



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070
Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 9. Mai 2022

Schriftliche Frage im April 2022

Arbeitsnummer 449

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im April 2022

Arbeitsnummer 449

Frage Nr. 449:

Wie viele Beschäftigte in Vollzeit verdienen derzeit zu wenig, um nach 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Rente oberhalb der Grundsicherung (bzw. der Grundrente) im Alter zu erhalten (bitte gesamt und aufschlüsseln für alle ostdeutschen Bundesländer), und wie viele Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 45 Versicherungsjahren erhalten aktuell eine Rente von unter 1000 Euro Zahlbetrag (bitte gesamt und für alle ostdeutschen Bundesländer aufschlüsseln)?

Antwort:

Der durchschnittliche Bruttobedarf der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter am Ende des Jahres 2020 lag in Deutschland bei 833 Euro/Monat, in Brandenburg bei 784 Euro/Monat, in Mecklenburg-Vorpommern bei 772 Euro/Monat, in Sachsen bei 747 Euro/Monat, in Sachsen-Anhalt bei 750 Euro/Monat und in Thüringen bei 760 Euro/Monat.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Vollzeitbeschäftigte, nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, im Jahr 2020 ein Jahresentgelt erzielten, mit dem sich rechnerisch nach 45 Jahren eine Nettorente unterhalb der genannten Bruttobedarfe ergibt. Zum methodischen Hintergrund der Auswertung verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung sowie auf ihre Antwort zur Frage Nr. 4 und Nr. 5 der Kleinen Anfrage „Altersabsicherung und Rentenanwartschaften von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland“ vom 11. Mai 2021 (Bundestagsdrucksache 19/29579). Diese Betrachtung vernachlässigt allerdings die steuerlich bezuschusste private Altersvorsorge, mit der eine höhere Gesamtversorgung erzielt werden kann.

Aufgrund der zum 1. Januar 2021 eingeführten Grundrente und unter den vorgegebenen Annahmen (45 Jahre Vollzeitbeschäftigung) ist davon auszugehen, dass die Nettorente bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Grundrentenzuschlag (ohne Einkommensprüfung nach § 97a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) immer oberhalb des durchschnittlichen Bruttobedarfs von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter liegen wird. Daten zum Jahresentgelt für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit einem Entgelt unterhalb des rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Rente oberhalb der Grundsicherung

Deutschland und Länder Ost (Arbeitsort)

Stichtag 31.12.2020

Region	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte mit Entgeltangaben insgesamt	Personen mit einem Entgelt unterhalb des jeweiligen rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Rente oberhalb der Grundsicherung ¹⁾
Deutschland	21.452.043	2.545.467
darunter		
Brandenburg	530.844	92.394
Mecklenburg-Vorpommern	358.618	63.256
Sachsen	1.004.622	141.827
Sachsen-Anhalt	501.086	68.080
Thüringen	518.695	86.150

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die maßgebenden Jahresentgelte für das Jahr 2020 sind:

Deutschland - 23.800 Euro, Brandenburg - 23.047 Euro, Mecklenburg-Vorpommern - 22.694 Euro, Sachsen - 21.959 Euro, Sachsen-Anhalt - 22.048 Euro und Thüringen - 22.342 Euro.

Die Zahl der Renten in der erbetenen Differenzierung für 45 Versicherungsjahre kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden. Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

**Renten wegen Alters mit mindestens 45 Versicherungsjahren* mit einem Rentenzahlbetrag von unter 1.000 Euro/Monat und über 1.000 Euro/Monat
Zahlungen ins Inland, Rentenbestand am 31. Dezember 2020**

Wohnort	Anzahl der Renten mit einem Renten- zahlbetrag von unter 1.000 EUR/Monat	Anzahl der Renten mit einem Renten- zahlbetrag von 1.000 EUR/Monat und mehr
Deutschland	593.075	3.796.659
darunter		
Brandenburg	40.985	195.585
Mecklenburg-Vorpommern	28.892	115.044
Sachsen	88.156	356.360
Sachsen-Anhalt	46.506	186.668
Thüringen	43.104	181.656

*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach SGB VI

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung kann grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geschlossen werden, da u. a. weitere (Alters-) Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Dies bestätigt auch der Alterssicherungsbericht 2020 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/24926), der aufzeigt, dass geringe Renten der gesetzlichen Rentenversicherung viel häufiger in Haushalten mit hohen Einkommen vorkommen. Für alle Haushaltstypen zeigt sich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau, dass mit steigendem Rentenbetrag das Gesamteinkommen zunächst eher sinkt und erst bei höheren Renten wieder steigt. Geringe Rentenbeträge gehen in der Regel mit zusätzlichen Einkünften oder Einkommen des Ehepartners einher und sind kein hinreichendes Indiz für niedrige Gesamteinkommen.